

LIEFERANTEN- RICHTLINIE

LIEFERANTENRICHTLINIE /

VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung.....	3
2.	Soziale Verantwortung / Corporate Social Responsibility	3
3.	Ethische, moralische, rechtliche Anforderungen an unsere Lieferanten	4
4.	Einarbeitung, Schulung und Entwicklung von Mitarbeitern	4
5.	Schulung von Mitarbeitern.....	4
6.	Faire Bezahlung und Equal Pay sowie Arbeitszeiten	4
7.	Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz.....	5
8.	Umweltschutz und nachhaltige Beschaffung.....	5
9.	Zwangs- und Kinderarbeit	5
10.	Korruption und Bestechung	5
11.	Geschenke.....	6
12.	Fairer Wettbewerb und Kartellrecht.....	6
13.	Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	6
14.	Datenschutz und Datensicherheit.....	6
15.	Verschwiegenheit.....	6
16.	Hinweisgeberschutz.....	6
17.	Zustimmung zur Einhaltung der WU-Lieferantenrichtlinie	7

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1. EINLEITUNG

Die Einhaltung allgemein gültiger Richtlinien ist für WU ein zentraler Grundsatz in allen unternehmerischen Belangen und Teil unserer Unternehmenspolitik sowie unserer Führungsleitlinien.

Wir legen bei der Auswahl unserer Lieferanten Wert darauf, dass diese Grundwerte von unseren Lieferanten akzeptiert und im Rahmen der Erbringung ihrer Geschäftsaktivitäten umgesetzt werden. Die Lieferantenrichtlinie legt die Erwartungen und Anforderungen der wu personal GmbH an ihre Lieferanten, im Sinne der Verantwortung eines nachhaltigen Wirtschaftens und den daraus resultierenden Auswirkungen auf die Gesellschaft, fest. Dies umfasst soziale, ökologische und ökonomische Aspekte.

Der Verhaltenskodex für Lieferanten ist Bestandteil der Vertragsbeziehung zwischen wu personal GmbH und dem Lieferanten und stellen damit wesentliche Vertragspflichten für den Lieferanten dar.

2. SOZIALE VERANTWORTUNG / CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY

Verpflichtung zum United Nations Global Compact (UNGC)

Wir bekennen uns öffentlich zur Einhaltung und Unterstützung der externen Initiative [United Nations Global Compact \(UNGC\)](#) und deren internationalen Richtlinien und Prinzipien zu Geschäftsethikthemen, Charta, Verhaltenskodizes oder Ethikfragen und verpflichten uns, unser unternehmerisches Handeln und unsere ethischen und moralischen Grundsätze an den [zehn Prinzipien](#) der externen Nachhaltigkeitsinitiative (CSR-Initiative) des [United Nations Global Compact \(UNGC\)](#) auszurichten bzw. die Nachhaltigkeitsgrundsätze des UN Global Compact einzuhalten und in unsere Strategien, Richtlinien und Prozesse zu integrieren. Die Prinzipien bilden einen international anerkannten Rahmen für verantwortungsvolles Wirtschaften und umfassen die Handlungsfelder Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umweltschutz sowie Korruptionsbekämpfung.

Wir achten und fördern die Einhaltung international anerkannter Arbeits- und Menschenrechte, respektieren grundlegende Arbeits- und Sozialstandards, verfolgen einen verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt und wirken Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Korruption, Bestechung und Erpressung konsequent entgegen. Ziel ist es, eine Kultur der Integrität, Transparenz und Verantwortung zu stärken und einen nachhaltigen, langfristigen Unternehmenserfolg zu sichern.

Folgende Grundsätze spiegeln unser unternehmerisches Handeln wider:

- Wir halten gültige Gesetze und Regelungen ein.
- Wir halten uns an die gesetzlichen Vorgaben zu Equal Pay, der Höchstüberlassungsdauer etc..
- Wir arbeiten bundesweit unter Berücksichtigung festgelegter Standards.
- Wir übernehmen Verantwortung für unser Handeln.
- Wir befinden uns in einem ständigen Verbesserungsprozess.
- Wir achten die Menschenrechte und halten alle geltenden Arbeitsgesetze ein.
- Wir verletzen keine Menschen- und Kinderrechte und stellen sicher, dass wir uns an keinen Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.
- Wir lehnen jegliche Form der Zwangsarbeit, Kinderarbeit bzw. modernen Sklaverei strikt ab.
- Wir verhindern Betrug, Korruption, Erpressung und Bestechung sowie Geldwäsche.
- Wir legen Wert auf eine angemessene Vergütung unserer Mitarbeiter.
- Wir arbeiten datenschutzkonform und halten uns an Datenschutz bzw. Datensicherheit.
- Wir verpflichten uns auf den Schutz der Umwelt und setzen auf Nachhaltigkeit.

Wir verpflichten uns zu fairen, transparenten und rechtskonformen Rekrutierungs- und Beschäftigungspraktiken und tolerieren keinerlei Formen moderner Sklaverei, Pflichtarbeit bzw. Zwangsarbeit, Menschenhandel oder anderer ausbeuterischer Arbeitsbedingungen, sowohl in unserem Unternehmen als auch bei unseren Lieferanten, Partnern und Kunden.

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Im Rahmen unseres Sorgfaltspflichtenprogramms (Prüfung der Lieferanten vor und während der Zusammenarbeit, inklusive Überwachung der Einhaltung unserer Vorgaben), behält sich WU bei erhöhten Risiken oder Auffälligkeiten vor, Nachweise anzufordern (z.B. Compliancekonzept, Schulungen etc.) und Verbesserungsmaßnahmen zu vereinbaren. Wesentliche Verstöße gegen Arbeits- und Menschenrechtspraktiken können zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

Diese Richtlinien zu Arbeits- und Menschenrechtspraktiken sowie die Einhaltung unserer Grundsätze zu Arbeits- und Menschenrechtspraktiken stellen wir innerhalb unserer Lieferantenbeziehungen über unsere „Lieferantenrichtlinie“ bzw. den „Verhaltenskodex für Lieferanten“ sicher.

3. ETHISCHE, MORALISCHE, RECHTLICHE ANFORDERUNGEN AN UNSERE LIEFERANTEN

Wu personal GmbH lehnt jegliche Form von Kinderarbeit sowie die Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen, Pflichtarbeit, Zwangsarbeit, alle Formen der modernen Sklaverei oder sonstige ausbeuterische Arbeitsbedingungen strikt ab, sowohl in unserem Unternehmen als auch bei unseren Lieferanten, Partnern und Kunden.

Von unseren Lieferanten verlangen wir, dass sie die anerkannten Arbeits- und Menschenrechte respektieren und faire Arbeitsbedingungen fördern und erwarten, über die oben genannten Grundsätze hinaus, dass sie sich - in Übereinstimmung mit den für den Lieferanten anwendbaren Rechtsvorschriften - auch entlang ihrer Lieferketten an die vorgenannten Grundsätze und Standards halten, sich über die jeweils aktuelle Gesetzeslage informieren und notwendige Gesetzesänderungen bzw. neue Gesetze, falls erforderlich, unverzüglich umsetzen.

Werden im Rahmen unserer Risikoanalyse arbeitsrechtliche, menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken im Zusammenhang mit der vertraglichen Leistung des Lieferanten festgestellt, erwarten wir, dass der Lieferant bei seinen Mitarbeitern und ggf. bei den unmittelbaren Zulieferern Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der oben genannten Grundsätze durchführt.

Dies sowie die Einhaltung höchster ethischer Standards in allen Geschäftsprozessen, die Einhaltung aller geltenden nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften sowie internen Richtlinien und die Einhaltung unserer Standards in den Bereichen Datenschutz, Datensicherheit, Umweltschutz und Nachhaltigkeit stellen wir innerhalb unserer Lieferantenbeziehung mit der „WU-Lieferantenrichtlinie bzw. dem WU-Verhaltenskodex für Lieferanten“ sicher.

4. EINARBEITUNG, SCHULUNG UND ENTWICKLUNG VON MITARBEITERN

Unsere Lieferanten unterbinden jegliche Form der Diskriminierung in ihren Geschäftsprozessen und bekennen sich zur Chancengleichheit. Sie fördern eine Arbeitsumgebung, die Inklusion ermöglicht und in der die Vielfalt ihrer Beschäftigten geschätzt wird und diskriminieren niemanden aufgrund von Geschlecht, ethnischer und nationaler Herkunft, Hautfarbe, Religion, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung oder Identität oder weiterer gesetzlich geschützter Merkmale.

5. SCHULUNG VON MITARBEITERN

Unsere Lieferanten stellen sicher, dass ihre Beschäftigten und Unterauftragnehmer die Anforderungen des WU-Verhaltenskodex für Lieferanten kennen, beispielsweise durch geeignete Schulungen zu den Regelungen und Grundsätzen dieser Richtlinie. Neben der Unterweisung in die WU-Lieferantenrichtlinie schulen unsere Lieferanten ihre Mitarbeiter auch regelmäßig in den Bereichen AGG, Ethik bzw. Compliance, Datensicherheit und Datenschutz, Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz sowie Umweltschutz und Nachhaltigkeit.

6. FAIRE BEZAHLUNG UND EQUAL PAY SOWIE ARBEITSZEITEN

Unsere Lieferanten halten alle national geltenden Gesetze und verbindlichen Branchenstandards zu Arbeitszeiten, auch hinsichtlich Überstunden, Pausen und bezahltem Urlaub, ein. Sie entlohnen ihre Beschäftigten angemessen und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und stellen sicher, dass die Mitarbeiter detaillierte schriftliche Informationen über die Zusammensetzung ihres Entgelts erhalten.

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

7. ARBEITSSICHERHEIT UND ARBEITSSCHUTZ

Unsere Lieferanten übernehmen Verantwortung für die Gesundheit und Sicherheit ihrer Beschäftigten und stellen die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz unter Beachtung der anwendbaren Gesetze und Regelungen sicher. Alle Gefährdungen bzw. daraus resultierende Gesundheitsrisiken, denen die Beschäftigten ausgesetzt sind, werden beurteilt und die erforderlichen Schutzmaßnahmen getroffen.

8. UMWELTSCHUTZ UND NACHHALTIGE BESCHAFFUNG

Von unseren Lieferanten erwarten wir die Einhaltung aller anwendbaren Umweltgesetze sowie einen verantwortungsbewussten Umgang mit Energie, Ressourcen und Abfällen. Umweltbelastungen sind zu vermeiden und, wo möglich, zu reduzieren. Der Lieferant verpflichtet sich, umweltfreundliche Praktiken zu implementieren und kontinuierlich an der Reduzierung seines ökologischen Fußabdrucks zu arbeiten. Dies stellt er sicher durch:

- Einhaltung aller relevanten Umweltgesetze und -vorschriften
- Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltverschmutzung
- Energieeffiziente Prozesse
- Abfallvermeidung und Recycling
- Möglichst geringe Transportemissionen
- Verwendung geeigneter, nachhaltiger Produkte und Leistungen (z.B. Recyclingpapier, langlebige IT-Hardware, reparierbare Geräte, umweltfreundliche Verpackungen etc.)
- Nutzung einer umwelt- und ressourcenschonenden IT über den gesamten Lebenszyklus

Im Rahmen unseres Sorgfaltspflichtenprogramms (Prüfung der Lieferanten vor und während der Zusammenarbeit, inklusive Überwachung der Einhaltung unserer Vorgaben), behält sich WU bei erhöhten Risiken oder Auffälligkeiten vor, Nachweise anzufordern (z.B. Umweltkonzept, Zertifikate, Schulungen) und Verbesserungsmaßnahmen zu vereinbaren. Wesentliche Verstöße gegen Umweltauflagen können zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

Diese Richtlinien zu Umweltpraktiken sowie die Einhaltung unserer Grundsätze zur nachhaltigen Beschaffung stellen wir innerhalb unserer Lieferantenbeziehungen über unsere „Lieferantenrichtlinie“ bzw. „Verhaltenskodex für Lieferanten“ sicher.

9. ZWANGS- UND KINDERARBEIT

Wu personal lehnt jegliche Form von Kinderarbeit sowie die Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen, Pflichtarbeit, Zwangsarbeit, alle Formen der modernen Sklaverei oder sonstige ausbeuterische Arbeitsbedingungen strikt ab und auch bei unseren Lieferanten dulden wir keine Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Sklaverei ähnliche Praktiken oder sonstige unfreiwillige Arbeit.

10. KORRUPTION UND BESTECHUNG

Korruption ist der Missbrauch öffentlicher oder privatwirtschaftlich anvertrauter Macht- oder Einflusststellung zu privatem Nutzen und kann zu einer Reihe von Straftaten führen wie beispielsweise Bestechung und Bestechlichkeit, Veruntreuung, aber auch Unterschlagung, Erpressung oder Betrug.

Wir verfolgen eine Null-Toleranz-Politik bei Korruptionsfällen und erwarten im Rahmen unseres Sorgfaltspflichtenprogramms zur Korruptionsbekämpfung (Prüfung der Integrität der Lieferanten vor und während der Zusammenarbeit, inklusive Überwachung der Einhaltung unserer Vorgaben), auch von unseren Lieferanten, dass sie korruptionsfreie und transparente Geschäftspraktiken verfolgen und jegliche Form von Bestechung, Erpressung oder unethischem Verhalten vermeiden. Unsere Lieferanten sind dazu verpflichtet, keinerlei Form von Korruption, Wirtschaftskriminalität oder sonstigen betrügerischen Geschäftspraktiken zu dulden und sämtliche geltende nationale und internationale Anti-Korruptionsgesetze und -regelungen einzuhalten (siehe auch unsere WU-Antikorruptionsrichtlinie, die unsere Grundsätze zur Vermeidung von Korruption, Bestechung und Betrug konkretisiert und für alle internen Mitarbeitenden sowie für alle Lieferanten und sonstigen Geschäftspartner bindend ist).

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

11. GESCHENKE

Wu personal untersagt die Annahme von direkten oder indirekten persönlichen Vorteilen, soweit es sich nicht um die in den WU-Budgetrichtlinien festgelegten sozialüblichen Zuwendungen (z.B. Geschenke oder Einladungen) im Rahmen geschäftsüblicher Beziehungspflege handelt. Geldgeschenke oder geldähnliche Geschenke (z.B. Wertpapiere oder Darlehen) sind unabhängig von der Höhe des Betrags unzulässig.

Auch unsere Lieferanten müssen in ihren Geschäftsbeziehungen sicherstellen, dass das Anbieten oder Empfangen von Geschenken oder geschäftlichen Gefälligkeiten (wie z.B. Einladungen) nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften zulässig ist und dass dieser Austausch nicht gegen die Regeln und Standards der Organisation des Empfängers verstößt sowie den Marktgepflogenheiten und der Verkehrssitte entspricht.

12. FAIRER WETTBEWERB UND KARTELLRECHT

Unsere Lieferanten halten geltende Wettbewerbs- und Kartellgesetze ein. Insbesondere sind die Kartellgesetze anzuwenden, die im Umgang mit Wettbewerbern Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, verbieten (wie z.B. mit Wettbewerbern Preisinformationen auszutauschen bzw. Preise oder Kapazitäten oder einen Wettbewerbsverzicht abzusprechen, Scheinangebote abzugeben oder die Aufteilung von Kunden zu vereinbaren, etc.).

Sie nehmen Abstand von allen rechtswidrigen und/oder strafrechtlich relevanten Verhaltensweisen, die einen Wettbewerbs- oder Kartellrechtsverstoß darstellen (z.B. gesetzeswidrige Angebots- oder Preisabsprachen etc.) und verpflichten sich, die Regeln des fairen Wettbewerbs bzw. der Kartellgesetze einzuhalten.

13. GELDWÄSCHE UND TERRORISMUSFINANZIERUNG

Wie erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich jeglicher Form von Geldwäsche-Aktivitäten und Terrorismusfinanzierungen enthalten und die gesetzlichen Anforderungen zur Verhinderung von Geldwäsche einhalten. "Geldwäsche" im Sinne dieser Vorschrift ist insbesondere das Einschleusen - z.B. durch Umtausch oder Transfer - von illegal erwirtschafteten Geldern in den legalen Wirtschaftskreislauf.

14. DATENSCHUTZ UND DATENSICHERHEIT

Unsere Lieferanten verpflichten sich, alle geltenden Datenschutzgesetze und -vorschriften, einschließlich der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), einzuhalten und sicherzustellen, dass alle personenbezogenen Daten, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung verarbeitet werden, angemessen geschützt und gesichert sind, um unbefugten Zugriff, Verlust oder Missbrauch zu verhindern.

Alle durch KI-Anwendungen erzeugten, gesammelten oder gespeicherten Daten sind regelmäßig zu prüfen und bei Bedarf entsprechend den gesetzlichen Anforderungen zu löschen. Hierfür implementieren unsere Lieferanten technische und organisatorische Maßnahmen zur Sicherung der Daten und verpflichten sich, regelmäßig Sicherheitsüberprüfungen durchzuführen.

15. VERSCHWIEGENHEIT

Unsere Lieferanten verpflichten sich, alle vertraulichen Informationen, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung ausgetauscht werden, geheim zu halten und diese nur für den vorgesehenen Zweck zu verwenden. Sie treffen geeignete Maßnahmen, um die Vertraulichkeit solcher Informationen zu wahren und deren unbefugte Weitergabe zu verhindern.

16. HINWEISGEBERSCHUTZ

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, Mechanismen zur Förderung und zum Schutz von Hinweisgebern zu implementieren, die auf Missstände oder Regelverstöße hinweisen und sicherzustellen, dass Hinweisgeber ohne Angst vor Repressalien oder negativen Konsequenzen ihre Bedenken äußern können.

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

17. ZUSTIMMUNG ZUR EINHALTUNG DER WU-LIEFERANTENRICHTLINIE

Mit nachfolgender Unterschrift bestätigt der Lieferant gegenüber wu personal GmbH, dass er:

- die Lieferantenrichtlinie der wu personal GmbH zur Kenntnis genommen hat und deren Vorgaben einhält,
- sämtliche vertraglichen Verpflichtungen aus dem/den Geschäftsvertrag/-verträgen mit der wu personal GmbH erfüllt,
- alle anwendbaren Gesetze, Regeln und behördlichen Vorschriften einhält, einschließlich der jeweils geltenden Antikorruptionsgesetze,
- die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (einschließlich ggf. lokal geltender Datenschutzgesetze und -vorschriften) einhält,
- die jeweils verbindlichen Richtlinien der wu personal GmbH beachtet, insbesondere den Ethikkodex (CSR / Compliance Richtlinie), den Verhaltenskodex für Lieferanten (Lieferantenrichtlinie) sowie die Umweltrichtlinie (in der jeweils gültigen Fassung über www.wu.de einsehbar).

Elektronische Unterschrift des bevollmächtigten Vertreters des Unternehmens:

Unternehmen: _____

Bevollmächtigter Vertreter: _____

Funktion des Vertreters: _____

Datum: _____

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.